WP-01-K1-250

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 249 bis 253:
Für die notwendige Innovationskraft brauchen Deutschland und Europa eine neue Gründungskultur. ~~Wir werden Gründungen einfacher machen durch rechtliche Vereinfachungen und indem wir Gründer*innen in One-Stop-Shops Begleitung und Beratung aus einer Hand anbieten.~~Wir werden Unternehmensgründungen einfacher machen. Dafür setzen wir auf die Reform des Gesellschaftsrechts für geringere Kapitalanforderungen und die verpflichtende Digitalisierung und Automatisierung von Gründungsprozessen, inklusive Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintrag und Steuerregistrierung. Risiken einzugehen muss zudem belohnt werden: Wir werden die steuerlichen Abgaben bei einem Startup-Exit für Gründer:innen und Mitarbeiter:innen reduzieren. Wir wollen Gründungen in ihrer Vielfalt unterstützen. Dafür geben wir insbesondere Gründerinnen und nachhaltigen Start-

Begründung

Die Kapitalanforderungen der bisherigen Kapitalgesellschaften ist für Start-ups mitunter entmutigend und stellt sie vor große Herausforderungen. Es braucht deshalb eine Reform des Gesellschaftsrechts. Neue Rechtsformen können den umkomplizierten Start fördern und die Frustration bei Gründungen in Deutschland reduzieren. Dazu muss eine Kombination der folgenden Kriterien im Vordergrund stehen:

- schnelle und kostengünstige Gründung / geringer bürokratischer Aufwand
- Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung / sich ändernde Kontrollverhältnisse
- Haftungsbeschränkung
- keine Pflicht zur Rücklagenbildung

Das sämtliche Dienstleistung der Verwaltung digital erfolgen müssen, sollte 2025 eigentlich selbstverständlich sein. Hier braucht es eine gesetzliche Frist, bis der alle Stakeholder im öffentlichen Bereich die Vorgaben umgesetzt haben.

Gründer:innen die teils mit Eigenkapital ihr Unternehmen gründen und Mitarbeiter:innen, die nicht die gleichen Benefits wie in großen Konzernen erhalten, aber durch Mitarbeiterbeteiligungsprogramme gebunden werden, sollen bei einem Exit durch geringere steuerliche Belastung zusätzlich belohnt werden.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Stephan Mönchinger (KV Spree-Neiße); Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte); Linus Siebert (KV Berlin-Mitte); Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-

Mitte); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg); Ansgar Rössig (KV Berlin-Mitte); Patrick Lödige (KV Hannover); Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tom Wonneberger (KV Dresden); Eva Herzog (KV Berlin-Mitte); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Stephan Körner (KV Saarbrücken); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Felix Frauendorf (KV Oberberg); Christian Fink (KV Berlin-Mitte); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.